



AZ L-15.431-01/748

ANTRAG Nr. 07/18
 nach § 29 GeschO
des Finanzausschusses

Betr.: Finanzielle Unterstützung für Initiativen und Einrichtungen gegen Prostitution im Rahmen des 2. Nachtrags 2018

Eingbracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme:

 einstimmig

 mit Mehrheit

 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

 Ablehnung

 C. Antrag zurückgezogen
 am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

1. Den Zuschuss für die Mitternachtsmission Heilbronn aufgrund der innerkirchlichen Trägerschaft von aktuell 25 000 € auf 85 000 € befristet für drei Jahre ab dem Haushaltsjahr 2018 bzw. im Rahmen des 2. Nachtrags 2018 zu erhöhen.
2. Den Zuschuss für das Fraueninformationszentrum aufgrund der Zugehörigkeit des Vereins für Internationale Jugendarbeit zum DWW von aktuell 25 000 € auf 50 000 € befristet für drei Jahre ab dem Haushaltsjahr 2018 bzw. im Rahmen des 2. Nachtrags 2018 zu erhöhen. Die Mittel sollen dabei zweckgebunden für den Arbeitsbereich Menschenhandel und Prostitution eingesetzt werden.
3. Dem Hoffnungshaus befristet für drei Jahre einen Zuschuss von 25 000 € pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2018 bzw. im Rahmen des 2. Nachtrags 2018 zu gewähren.
4. Dem Café la Strada und dem Café Strichpunkt eine einmalige Förderung jeweils von 10 000 € im Rahmen des 2. Nachtrags 2018 zu gewähren.

Stuttgart, 22. Februar 2018